

Anlage 5

Vereinbarung über den Beitritt zum Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V über die Versorgung von Patienten mit Schmerzen bei gleichzeitiger Chronifizierungsgefährdung (Fortführung des Innovationsfondsprojektes PAIN 2020)

zwischen der

BARMER

Axel-Springer-Str. 44-50

10969 Berlin

vertreten durch den Vorstand

und

Bezeichnung der beitretenden Krankenkasse / des beitretenden Leistungserbringers	
Anschrift	
vertreten durch	
Institutionskennzeichen	

1. Die beitretende Krankenkasse / der beitretende Leistungserbringer erklärt ihren / seinen Beitritt zum Vertrag ab dem xxx.
2. Die BARMER stimmt dem Beitritt zu.
3. Durch den wirksamen Beitritt gelten die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie sämtlicher Anlagen für die beigetretene Krankenkasse / den beigetretenen Leistungserbringer. Satz 1 gilt nicht für das Recht:
 - a. eine Änderung dieses Vertrages abzulehnen,
 - b. den Vertrag zu kündigen,
 - c. einem anderen Vertragspartner zu kündigen.
4. Erfolgt eine Änderung dieses Vertrages, kann die beigetretene Krankenkasse / der beigetretene Leistungserbringer ihren / seinen Beitritt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Monat, in dem die Änderung wirksam wird, folgt, kündigen.
5. Die beigetretene Krankenkasse / der beigetretene Leistungserbringer kann unabhängig von der Änderung dieses Vertrages seinen Beitritt unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach § 13 Abs. 2 kündigen.

Wuppertal, den _____

Dr. Ursula Marschall, BARMER Institut für Gesundheitssystemforschung

Wuppertal, den _____

Dirk Bergmann, BARMER Hauptverwaltung, Abteilung Krankenhaus, Rehabilitation, Regress

Ort, den _____

N.N., Beitretende Krankenkasse / Beitretender Leistungserbringer